

Einlagerungskonditionen Ernte 2026

Stand: 23.06.2026

1. Lagerkosten

1.1. Einlagerungsgebühr	5,00 €/to
1.1. Lagergeld inkl. Lagerschwund	
1.2. Getreide	2,50 €/to je Monat
Mindestlagerdauer 3 Monate	7,50 €/to
1.2. Lagergeld inkl. Lagerschwund	
1.2.1.1. Raps	3,00 €/to je Monat
Mindestlagerdauer 3 Monate	9,00 €/to

2. Freilagerzeit

bis 31.08.2026

Die **Erntemengen**, die nicht kontrahiert oder explizit an HANSA verkauft wurden, gehen **automatisch** in die **Einlagerung**. Hier möchten wir für Sie die Entscheidungsfindung flexibilisieren. Die Freilagerzeit endet am 31.08.2026 und läuft **automatisch** in eine kostenpflichtige Lagerung (Einlagerungsgebühr – Lagergeld – Lagerschwund) über, es sei denn die Mengen werden bis zum 31.08.2026 an HANSA verkauft.

Lagerkosten (Einlagerungsgebühr – Lagergeld inkl. Lagerschwund) fallen ab dem **01.09.2026** an.

3. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme

Auslagerung	10,00 €/to
Mindestlagergeld	7,50 €/to

4. Sonstige Bedingungen

- 4.1. Die Einlagerungskosten gelten nur bei Lieferungen franco HANSA Erfassungsstandort.
- 4.2. Frachtkosten bei Partien ab Hof, ab Feld gehen zu Lasten des Einlagerers.
- 4.3. Die Abrechnung erfolgt am Ende der Lagerperiode
- 4.4. Die Lagerperiode endet spätestens am **30.06.2027**. Ist die Ware bis zum 30.06.2027 nicht an uns verkauft, wird mit dem am 30.06.2027 veröffentlichten Tagespreis abgerechnet. Es gilt der Standort der Erfassung als Berechnungsgrundlage.
- 4.5. Der Einlagerer stimmt der Zusammenlegung mit fremder Ware im Sinne der Nämlichkeit zu.
- 4.6. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Betriebsstelle, an der die Ware erfasst wurde, wieder zur Verfügung steht.

